

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2003/253

freigegeben am 05.11.2003

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 23.10.2003

Festsetzung der Gebührensätze 2004 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.11.2003	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	02.12.2003	Verwaltungsausschuss
Ö	02.12.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ folgende Gebührensätze ab 2004 festgelegt werden:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Reinigungsklasse 1 (wöchentlich) | 17,10 € |
| b) Reinigungsklasse 2 (14-tägig): | 9,20 € |

Sach- und Rechtslage:

Gebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für 2004

Vorbemerkung:

Für die Festsetzung der Gebühr 2004 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2002 und die Nachkalkulation des Jahres 2003 als Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Bei dem Ergebnis 2002 mit einem Defizit von 4.542,85 € wurde das Ziel der Kostenrechnung fast erreicht. Ein aus 2001 nach 2002 übertragender Überschuss in Höhe von 9.208,33 €, gekürzt um das Defizit in Höhe von 4.542,85 € ergibt einen noch verbleibenden Überschuss in Höhe von 4.665,48 €. Dieser Überschuss wurde bei der Nachkalkulation für 2003 mit einberechnet.

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Im Jahre 2002 sind wesentliche Mehrausgaben für Deponiekosten (12.016,40 €) angefallen. Für 2003 wurde daher mit einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR kalkuliert. Bei der Nachkalkulation stellte sich in Absprache mit dem Bauhof heraus, dass 10.000 EUR für Deponiekosten zu hoch geschätzt worden sind und ein Betrag von 5.000 € für 2003 ausreichend sein wird. Für die Gebührenberechnung 2004 wurde daher auch mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € kalkuliert.

Die Höhe der Deponiekosten ist schwer schätzbar, denn das Recycling des Abfalls hängt von der qualitativen Zusammensetzung des Kehrgrundes ab. Belasteter Abfall ist in jedem Fall zu entsorgen.

2. Verwaltungskosten (Lohnkosten):

Unter Berücksichtigung von Lohnkostensteigerungen (tarifliche Erhöhungen) wurden für 2004 voraussichtliche Verwaltungskosten in Höhe von 2.455,30 € gegenüber der Nachkalkulation in Höhe von 2.407,16 € ermittelt.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand, kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Der auf die öffentliche Einrichtung entfallende Anteil kann auf 50 Prozent festgelegt werden.

Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte sind um 678,30 € höher nachkalkuliert als in der Kalkulation 2003. Dies ist dadurch begründet, dass sich die Anzahl aller zu reinigenden Schächte insgesamt von 4.497 auf 4.639 Schächte erhöht hat. Die Schächte werden grundsätzlich zweimal pro Jahr gereinigt. Wenn mehr Schächte gereinigt werden, dann werden naturgemäß auch höhere Reinigungskosten für 2003 in Rechnung gestellt. Von den zu reinigenden 4.639 Schächten im Gemeindegebiet sind nur 3.467 Schächte gebührenrelevant. Die gebührenrelevanten Schächte sind im Laufe des Jahres 2004 neu festzustellen. Die letzte Überprüfung fand vor einigen Jahren statt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden daher die gleichen Reinigungskosten eingestellt wie bei der Nachkalkulation für 2003 in Höhe von 7.620,63 €.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

Regiekosten sind nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Der Rat der Gemeinde Rastede hat die Einstellung der Regiekosten bei allen Gebührenkalkulation ab 2003 beschlossen.

Die „Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ aus dem Budget 80 „Service“ wurden auf der Grundlage der im Ergebnis 2002 nachgewiesenen Regiekosten einschließlich einer Kostensteigerung von 2 % auf 3.500 € nachkalkuliert. Der Betrag in Höhe von 3.500 € wurde in gleicher Höhe für 2004 in die Kostenrechnung „Straßenreinigung“ eingestellt.

5. Reinigungskosten für die es keine Anlieger gibt:

Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Bei den kalkulierten Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2004 in Höhe von 52.937,50 € beläuft sich der 15%-ige Anteil auf 7.940,63 € und der 10%-ige Anteil auf 5.293,75 €. Das sind gegenüber der Kalkulation für 2003 200,20 € und 133,46 € mehr. Diese Erhöhung der Abzugskosten ist durch die Erhöhung der kalkulierten Kosten pro Reinigungskilometer begründet.

6. Winterdienst:

Wie bereits berichtet, wurden aufgrund eines Urteils des OVG Lüneburg die Kosten des Winterdienstes erstmalig ab 2002 nicht mehr in die allgemeine Gebührenbedarfsberechnung einbezogen.

7. Reinigungskosten

Die Reinigungskosten pro Kilometer wurden bei gleichgebliebenen Reinigungsstrecken in der Nachkalkulation 2003 gegenüber der Kalkulation 2003 für die wöchentliche Reinigung von 357,79 € auf 379,32 € und bei der 14-tägigen Reinigung von 210 € auf 222,64 € angehoben. Das ist darin begründet, dass es aufgrund einer Zusatzvereinbarung zum Vertrag der sogenannten „Lohnkosten- und Stoffgleitklausel“ zu einer Erhöhung der Reinigungskosten pro Reinigungskilometer gekommen ist. Ausschlaggebend für eine Erhöhung können z.B. die Anhebung der Mineralölsteuer oder steigende Lohnkosten sein.

Die Kosten für die Reinigungskilometer sind für das Rechnungsjahr 2004 noch nicht bekannt, weil der Vertrag mit der Reinigungsfirma noch nicht verlängert wurde. Es wurde in der Gebührenkalkulation nicht davon ausgegangen, dass die Straßenreinigungskosten generell steigen werden, aber es wurde wie im Jahre 2003 eine Erhöhung aufgrund der „Lohnkosten und Stoffgleitklausel“ mit eingerechnet. Deshalb wurde die wöchentliche Reinigung von 379,32 € auf 400,00 € und bei der 14-tägigen Reinigung von 222,64 € auf 230,00 € pro Reinigungskilometer kalkuliert. Dies macht gegenüber der Nachkalkulation eine Steigerung von 3,9 % aus.

8. Verteilungsschlüssel

Da es zwei Gebührensätze innerhalb der Einrichtung „Straßenreinigung“ gibt, einmal die wöchentliche und zum anderen die 14-tägige Reinigung, müssen die gebührenrelevanten Kosten verursachungsgerecht verteilt werden. Der Verteilungsschlüssel wurde gegenüber dem Jahre 2003 nicht verändert.

9. Kalkulation der Gebühr 2004:

In der Nachkalkulation haben sich die Straßenlängen gegenüber der Kalkulation 2003 nur sehr unwesentlich verändert. Bei den festgesetzten Gebührensätzen von 15,50 € (wöchentl. Reinigung) und 7,32 € (14-tägige Reinigung) wurde für 2003 mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von 33.823,36 € nachkalkuliert. Zuzüglich des Überschusses in Höhe von 4.665,48 € aus dem Jahre 2002 ergeben sich voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 38.488,84 €. Dem gegenüber stehen gebührenrelevante Kosten in Höhe von 38.702,17 €. Das kalkulierte Ergebnis des Rechnungsjahres 2003 wird somit rechnerisch mit einem Defizit in Höhe von 213,33 € abschließen.

Wie in der Gebührenkalkulation zu erkennen ist (sh. Anlage), steigt die Gebühr bei der wöchentlichen Reinigung um 1,60 € auf 17,10 € und bei der 14 – tägigen Reinigung um 1,85 € auf 9,20 €. Dies liegt zum einen an den höher kalkulierten Reinigungskosten pro Reinigungskilometer aufgrund der „Lohnkosten- und Stoffgleitklausel“ und zum anderen wurde bei der Nachkalkulation 2003 ein Überschuss aus 2002 in Höhe von 4.665,48 € ausgeglichen, so dass für 2004 kein Überschuss mehr zur Verfügung steht, der gebührensenkend berücksichtigt werden könnte. Es wurde ein vorläufiges Defizit aufgrund der Nachkalkulation 2003 in Höhe von 213,33 € in die Gebührenberechnung für 2004 vorgetragen.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2001	2002	2003	2004
Wöchentl. Reinigung	16,26 €	13,84 €	15,50 €	17,10
14-tägige Reinigung	10,93 €	7,26 €	7,32 €	9,20

11. Ausblick:

Wie bereits berichtet, findet die europaweite Ausschreibung der Straßenreinigungsgebühren wegen der relativ langen Vorlaufzeit von ca. 5 Monaten nicht mehr im Jahre 2003, sondern im Jahre 2004 statt. Der Vertrag mit der derzeitigen Reinigungsfirma wird um ein Jahr (2004) verlängert. Nach dem Ausschreibungsergebnis stehen für eine **neu aufzustellende Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2005** neue Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Einnahmen/Berechnung d. Gebührensätze d. Straßenreinigung (mit Deponierung)

Jahr 2004
:

Kalkulation

1.) Ermittlung der Gebühreneinheiten:

1.1) an die wöchentliche Reinigung angeschlossen:

Einheiten	zu %			
613	100	=		613,0
35	70	=		24,5
32	50	=		16,0
				653,5

1.2) an die 14-tägige Reinigung angeschlossen:

Einheiten	zu %			
3033	100	=		3033,0
177	70	=		123,9
160	50	=		80,0
				3236,9

1.3) Einheiten insgesamt: 3890,4

2.) Umlagekosten

2.1) Deponiekosten:				
Gesamtkosten:	5.000,00 EUR			
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	653,5	1	
Zu	14-tägige R.	3236,9	4,95	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.436,78 EUR	1	2,20 EUR
Zu	14-tägige R.	3.563,22 EUR	2,48	1,10 EUR
		5.000,00 EUR		

2.2) Verwaltungskosten:			
			je Einheit
Personal Gemeinde	2.455,30 EUR		0,63 EUR

2.3) Winterdienst				
Gesamtkosten:	0,00 EUR			
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	653,5	1	
Zu	14-tägige R.	3236,9	4,95	
Verhältnis	wöchentl. R.	0,00 EUR	1	0,00 EUR
Zu	14-tägige R.	0,00 EUR	2,48	0,00 EUR
		0,00 EUR		

2.4) Reinigung Einlaufschächte				
Gesamtkosten	8.932,86 EUR			
	Anzahl	anteilige Kosten		
Schächte laut Vertrag	4.639			
Schächte im Bereich Straßenreinigung	3.467	7.620,63 EUR		
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	653,5	1	
Zu	14-tägige R.	3236,9	4,95	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.280,78 EUR	1	1,96 EUR
Zu	14-tägige R.	6.339,85 EUR	4,95	1,96 EUR
		7.620,63 EUR		

2.5) Anteilige Regiekosten (Budget 80 - Service)				
Regiekosten Vorjahr /Anteil Straßenreinigung			je Einheit	
3.500,00 EUR			0	
				0,00 EUR
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	653,5	1	
Zu	14-tägige R.	3236,9	4,95	
Verhältnis	wöchentl. R.	588,24 EUR	1	0,90 EUR
Zu	14-tägige R.	2.911,76 EUR	4,95	0,90 EUR
		3.500,00 EUR		

3.) Abzugskosten

3.1)	Kosten der eigentlichen Reinigung		Werte
	wöchentl. Reinigung	EUR/km	400,00 EUR
		Reinigungs-km	20,447
		Preis	8.178,80 EUR
	14-tägige Reinigung	EUR/km	230,00 EUR
		Reinigungs-km	93,2315
		Preis	21.443,25 EUR
	Pauschale für Handreinigung		0,00 EUR
	Zwischensumme		29.622,05 EUR
	MWSt. in %	16	4.739,53 EUR
	Endsumme		34.361,57 EUR

3.2)	Reinigungskostenanteil für die es keine Anlieger gibt (ohne Regiekosten)			
	umzulegen auf alle Benutzer zu gleichen Anteilen			
	Reinigungskosten		52.937,50 EUR	
	Abzug (Prozent):	15	ergibt:	7.940,63 EUR
	Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis
	Verhältnis	wöchentl. R.	653,5	1
	Zu	14-tägige R.	3236,9	4,95
	Verhältnis	wöchentl. R.	1.334,56 EUR	1
	Zu	14-tägige R.	6.606,07 EUR	4,95
			7.940,63 EUR	

3.3)	Reinigungskostenanteil Allgemeininteresse (ohne Regiekosten)			
	umzulegen nach unterschiedlichen Anteilen			
	Reinigungskosten		52.937,50 EUR	
	Abzug (Prozent):	10	ergibt:	5.293,75 EUR
	Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis
	Verhältnis	wöchentl. R.	653,5	1
	Zu	14-tägige R.	3236,9	4,95
	Verhältnis	wöchentl. R.	889,71 EUR	1
	Zu	14-tägige R.	4.404,04 EUR	4,95
			5.293,75 EUR	

3.3)	Öffentliche Interessenquote (= Regiekosten)			
	Gesamtbetrag:	0,00 EUR	verteilt auf 1 Jahr (NKAG):	0,00 EUR
	Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis
	Verhältnis	wöchentl. R.	653,5	1
	Zu	14-tägige R.	3236,9	4,95
	Verhältnis	wöchentl. R.	0,00 EUR	1
	Zu	14-tägige R.	0,00 EUR	4,95
			0,00 EUR	

4.) Verarbeitung Überschussvortrag Vorjahr

4.1)	Überschuss aus dem Vorvorjahr 2002 und Nachkalkulation Jahr 2003			
	Gesamtbetrag:	-213,33 EUR	verteilt auf Jahre:	-213,33 EUR
	Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis
	Verhältnis	wöchentl. R.	653,5	1
	Zu	14-tägige R.	3236,9	4,95
	Verhältnis	wöchentl. R.	-35,85 EUR	1
	Zu	14-tägige R.	-177,48 EUR	4,95
			-213,33 EUR	

5.) Berechnung der Gebühr:

5.1) wöchentliche Reinigung

Reinigung	km	EUR/m	
	20,447	400,00 EUR	8.178,80 EUR
Umsatzsteuer (%)		16	1.308,61 EUR
ergeben Gesamtkosten:			9.487,41 EUR
geteilt durch Einheiten:		653,5	14,52 EUR
Zuzüglich	- Verwaltungskosten (2.2)		0,63 EUR
	- Deponiekosten (2.1)		2,20 EUR
	- Winterdienst (2.3)		0,00 EUR
	- Einlaufschächte (2.4)		1,96 EUR
	- Regiekosten (2.5)		0,90 EUR
Zwischenergebnis			20,21 EUR
Abzüglich	- keine Anlieger (3.1)		-2,04 EUR
	- Allgemeininteresse (3.2)		-1,36 EUR
	- öffentliches Interesse (3.3) Regie-		0,00 EUR
	kosten.		
Zuzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr		0,05 EUR
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):			16,86 EUR

5.2) 14-tägige Reinigung

Reinigung	Km	EUR/m	
	93,23 DM	230,00 EUR	21.443,25 EUR
Umsatzsteuer (%)		16	3.430,92 EUR
zusammen:			24.874,16 EUR
geteilt durch Einheiten:		3236,9	7,68 EUR
zuzüglich	- Verwaltungskosten (2.2)		0,63 EUR
	- Deponiekosten (2.1)		1,10 EUR
	- Winterdienst (2.3)		0,00 EUR
	- Einlaufschächte (2.4)		1,96 EUR
	- Regiekosten (2.5)		0,90 EUR
Zwischenergebnis			12,27 EUR
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)		-2,04 EUR
	- Allgemeininteresse (3.2)		-1,36 EUR
	- öffentliches Interesse (3.3) Regie-		0,00 EUR
	kosten.		
zuzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr		0,05 EUR
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):			8,93 EUR

5.3) 1. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
- wöchentliche Reinigung	16,86 EUR	613		10.334,45 EUR
		24,5		289,13 EUR
		16		134,87 EUR
- 14-tägige Reinigung	8,93 EUR	3033		27.078,80 EUR
		123,9		774,33 EUR
		80		357,12 EUR
Einnahmen insgesamt				38.968,70 EUR
gebührenrelevante Kosten			39.703,13 EUR	
Differenz (muss dem Überschuss aus Vorjahren entsprechen)				-734,43 EUR
Defizit aus Vorjahren			213,33 EUR	
Wenn Differenz dann noch Ausgleich über Gebührensatz erforderlich				947,76 EUR

Verteilung der v.g. Differenz	Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis wöchentl. R.	653,5	1	
zu 14-tägige R.	3236,9	4,95	
Verhältnis wöchentl. R.	159,29 EUR	1	0,24 EUR
zu 14-tägige R.	788,47 EUR	4,95	0,24 EUR
	947,76 EUR		

5.4) Endgültige Gebührensatzberechnung

Rundung

wöchentliche Reinigung		
Unter 5.1 berechneter neuer Gebührensatz	16,86 EUR	
Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages	0,24 EUR	
Neuer vorzuschlagender Gebührensatz	17,10 EUR	17,10 EUR
bisheriger Gebührensatz (2002)	15,50 EUR	
Veränderung (%/€):	10,34	1,60 EUR

14-tägige Reinigung		
Unter 5.2 berechneter neuer Gebührensatz	8,93 EUR	
Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages	0,24 EUR	
Neuer vorzuschlagender Gebührensatz	9,17 EUR	9,20 EUR
bisheriger Gebührensatz (2002)	7,32 EUR	
Veränderung (%/€):	25,30	1,85 EUR

5.5) 2. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
- wöchentliche Reinigung	17,10 EUR	613		10.482,30 EUR
		24,5		293,27 EUR
		16		136,80 EUR
- 14-tägige Rechnung	9,20 EUR	3033		27.903,60 EUR
		123,9		797,92 EUR
		80		368,00 EUR
Einnahmen insgesamt				39.981,88 EUR
gebührenrelevante Kosten			39.703,13 EUR	
Differenz (muss dem Überschuss aus Vorjahren entsprechen)				278,75 EUR
- Überschuss aus Vorjahren:			213,33 EUR	
Verbleibende Differenz (rechnerisch nicht weiter ausgleichen)			65,42 EUR	
Verbleibender Überschuss			65,42 EUR	

Aufgestellt: 31.10.2003

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine